

Sächsische Dorfzeitung

Bezugsbedingungen:

Die „Dorfzeitung“ erscheint jeden Montag nachmittags 6 Uhr mit dem Datum des folgenden Tages. Die Bezugsgebühr beträgt 1.80 Mark Lager. Die Bezugsgebühr beträgt 1.80 Mark Lager. Die Bezugsgebühr beträgt 1.80 Mark Lager.

Telegramm-Adr.: Dorfzeitung Dresden.

Anzeiger für Stadt und Land

mit der Beilage: „Illustriertes Sonntags-Blatt“

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, für das Kgl. Amtsgericht Dresden, die Kgl. Forstrentämter Dresden, Moritzburg, Tharandt und die Gemeinden Oberlößnitz und Radebeul

Anzeigen-Preise:

Die einpaltige Seite 15 Pfg., unter „Eingelände“ 40 Pfg. Anzeigen-Summe erfolgt bis mittags 12 Uhr. Anzeigen-Summe erfolgt bis mittags 12 Uhr. Anzeigen-Summe erfolgt bis mittags 12 Uhr.

Telephon: Dresden, Nr. 3916.

Nr. 74.

Dresden, Donnerstag, den 30. März 1905.

67. Jahrgang.

An unsere geschätzten Leser!

Wiederum steht ein neues Vierteljahr vor der Tür und abermals bitten wir unsere geschätzten Leser, uns auch zukünftig nicht nur ihre alte **Anhänglichkeit** und **Treue** zu bewahren, sondern weitere **neue Freunde** für uns zu erwerben. Wir werden dagegen immerfort bestrebt sein, durch ferneren Ausbau unseres Blattes dasselbe so auszugestalten, daß alle Anforderungen der heutigen Zeit ihre Befriedigung finden und dem Leser das Blatt geradezu unentbehrlich wird.

Was unser Blatt inhaltlich bietet, wissen unsere geschätzten Leser, neu hinzutretende aber werden sich sehr bald davon überzeugen können, daß dasselbe unter sorgfältiger Auswahl des vorliegenden Stoffes **schnell** und **zuverlässig** eine **umfassende Uebersicht** aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens gibt.

Unser Blatt besitzt eine weite Verbreitung in allen Schichten der Bevölkerung und darum sind auch **Anzeigen** in demselben von besonderer Wirksamkeit. Dieselben kosten pro einpaltige Zeile nur 15 Pf.

Der **Abonnementspreis** unseres Blattes ist in Anbetracht des reichen Inhalts desselben so mäßig, daß jedermann denselben ohne wesentliche Opfer erschwingen kann, denn er beträgt nur **1.80 Mk.** für das Vierteljahr oder **60 Pf.** für den Monat, ohne Zustellungsgebühr.

Abonnements und **Anzeigen** werden außer in unserer **Geschäftsstelle** auch in unseren **Ausgabestellen**, die durch Plakate besonders kenntlich gemacht wurden, jederzeit angenommen.

Für das **bevorstehende 2. Vierteljahr 1905** bitten wir, das **Abonnement möglichst umgehend zu erneuern** bzw. Neubestellungen bei den **Ausgabestellen** oder auch bei allen Postanstalten und Landbriefträgern tunlichst bald anzumelden.

Hochachtungsvoll

Verlag der Sächsischen Dorfzeitung.

Das Neueste.

Bei dem Galadiner im Schlosse Ajuda in Lissabon wurden zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Könige von Portugal Trinksprüche gewechselt.

Der Onkel des Sultans von Marokko Mulek Abdel Malek ist in Tanger zum Empfang des Deutschen Kaisers eingetroffen.

Der Reichstag beendete gestern die zweite Etatsberatung.

Das preussische Abgeordnetenhaus überwies die Bergesebnovellen einer Kommission von 28 Mitgliedern.

Das neue italienische Ministerium Fortis ist nunmehr gebildet und wird heute vereidigt.

Durch Anordnung des russischen Ministers des Innern Buligin wird vom 27. März ab über Livland der Zustand des verstärkten Schutzes verhängt.

Die Zahl der in Japan eingetroffenen russischen Kriegsgefangenen ist auf 86,000 Mann gestiegen.

Nach den letzten Petersburger Meldungen hält die Sorge um den russischen Westflügel und die rückwärtigen Verbindungen der russischen Armee an.

Gegen die Schiffsabgaben.

Der Verband sächsischer Industrieller hat eine Eingabe an die Königl. Staatsregierung gerichtet, in welcher er sich gegen die geplanten Schiffsabgaben wendet.

Der Verband verweist einleitend darauf, daß bereits seine Generalversammlung vom 4. Dezember 1903 gegen die Berechtigung der geplanten Schiffsabgaben Einspruch erhoben habe. Die damals vom Verbands ausgesprochene Befürchtung, daß einzelne maßgebende politische Parteien die Angelegenheit nicht ruhen lassen, sondern im preussischen Parlamente die Erhebung von Schiffsabgaben durchzusetzen versuchen würden, sei inzwischen leider zur Tatsache geworden. Angesichts der Erklärung des Reichskanzlers zu dieser Frage im Reichstage müsse man annehmen, daß auch die preussische Staatsregierung noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit auf dem Standpunkte gestanden hätte, daß die gegen die Erhebung von Schiffsabgaben vorgebrachten Gründe stichhaltig seien und in der Zwischenzeit lediglich durch Gründe politischer Rücksichtnahme zu einer Aenderung in ihrer Stellungnahme veranlaßt worden wäre. Angesichts der nunmehr geschaffenen Sachlage richtet der Verband an die sächsische Staatsregierung das dringende Ersuchen, die sächsischen Stimmen im Bundesrate für die Erhaltung der Abgabefreiheit der Elbschiffahrt und gegen eine Aenderung des Artikels 54 der Reichsverfassung abzugeben.

Der Verband begründet seine Stellungnahme, indem er zunächst darauf hinweist, daß man nur durch eine künstliche Auslegung des Artikels 54 der Reichsverfassung zu der Auffassung kommen könne, daß die Auferlegung von Schiffsabgaben nach der Reichsverfassung in dem gedachten Sinne gestattet sei, hält jedoch eine ausführliche Erörterung dieser Frage nicht für angebracht, da er nach der letzten Erklärung des Reichskanzlers als Tatsache voraussetzt, daß auch die preussische Regierung ohne eine Aenderung des § 54 der Reichsverfassung die Wiedereinführung von Schiffsabgaben für unmöglich ansehe. Wegen einer derartigen Aenderung sprechen jedoch die gewichtigsten Gründe. Die Erhebung von Schiffsabgaben sei nicht zu rechtfertigen nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung und die Aufwendungen für die Schiffsahrt nicht mit solchen für die Eisenbahn in Vergleich zu bringen. Schon eine Gegenüberstellung des nach Milliarden bewerteten Anlagekapitals der Eisenbahn gegenüber den im Verhältnis dazu doch geringen Aufwendungen für Schiffsahrtstraßen, zeigt, wie verfehlt eine derartige Gegenüberstellung ist. Ein Vergleich könne nur gezogen werden zwischen Flußläufen und Landwegen, für welche dieselben Bedingungen gelten. Mit Recht sei aber die Aushebung der Chausseegelder ebenso erfolgt, wie die Aushebung der Elbzölle; denn wie der Staat die Verbindungsstraßen des Landes nicht verfallen oder die Meeresküsten unbewacht lassen darf, weil wichtige allgemeine Interessen darunter leiden würden, so sei dies auch bei den Flüssen der Fall. Aufwendungen für Flußkorrekturen würden auch dann erforderlich sein, wenn eine Schiffsahrt auf den Strömen nicht stattfände, da die Landeskultur einen Schutz der Ufer und eine Regelung des Stromlaufes fordern würde. Aber auch wenn Aufwendungen einzelner Art lediglich der Schiffsahrt als solcher zugute kämen, so hieße es doch, einen wenig großzügigen Standpunkt einnehmen, dieserhalb die Schiffsahrt mit Abgaben zu belasten. Weitblickende Gemeindeverwaltungen suchen die Industrie und das Gewerbe zum Teil durch Gewährung von Vergünstigungen, obwohl ihnen durch Gewerbe und Industrie zunächst auch vermehrte Ausgaben erwachsen, an sich heranzuziehen, weil sie genau wissen, daß diese Aufwendungen sich später durch die verschiedenartigsten Gegenleistungen der ausblühenden Industrie bezahlt machen. Auch der Staat sollte daher in seinem eigenen Interesse alle Verkehrseinrichtungen fördern, weil die dadurch bewirkte Entwicklung der Industrie und des Verkehrs auch die Staatsfinanzen kräftigt.

Gerade die Mißgunst gegen das Ausblühen solcher Landesteile, deren natürliche Lage an schiffbaren Wasserstraßen sie vor anderen Provinzen usw. bevorzugt, haben mit dem Antriebe zur Förderung der Schiffsabgaben gegeben. Die Entwicklung Sachsens zu einem gewerbereichen Lande ist aber wesentlich abhängig gewesen von der durch die Elbe geschaffenen Verbindung mit dem Meere. An sich weit von der Welt Handelsstraße, der Nordsee, entfernt, besitzt Sachsen in der Elbe doch eine billige Verkehrsstraße zum Meere. Wie sehr einzelne Industrien auf den Bezug von Rohmaterialien durch die Elbstraße und für die Ausfuhr ihrer Fabrikate auf die Wasserfracht angewiesen sind und welche Belastung die geplanten Schiffsabgaben auf diese

Industrien ausüben würden, sei in den Eingaben der sächsischen Handelskammern derartig überzeugend und ausführlich nachgewiesen, daß ein Zweifel über die durch die Schiffsabgaben herbeigeführte schwere Belastung des sächsischen Handels und Verkehrs nicht möglich sei.

Gerade das Königreich Sachsen habe allen Grund, sich den gegebenen Vorzug seiner Lage an der abgabefreien Elbe zu erhalten und sich gegen jeden Versuch anderer Landesteile zu wehren, ihn denselben zu berauben. Jede Schädigung, welche Handel, Schiffsahrt und Industrie erlitten, würden nicht ihnen allein schaden, sondern all' den vielen Gewerbetreibenden und auch den Landwirten, welche mit der Industrie in Verbindung stehen. Hätten doch gerade auch landwirtschaftliche Produkte durch die in Sachsen vorhandene Industrie vielfach infolge der kaufkräftigen Abnehmer einen höheren Preis als anderswo.

Die Eingabe des Verbandes weist ferner darauf hin, daß die Belastung von Handel und Industrie mit Schiffsabgaben nicht in eine Zeit aufsteigender Tendenz im wirtschaftlichen Leben fiel, sondern in eine Zeit, die schwere Befürchtungen für die Zukunft des ganzen sächsischen Erwerbslebens erwecken mußte, was unter Hinweis auf die voraussichtlich schädliche Wirkung der neuen Handelsverträge auf die sächsische Industrie des näheren dargelegt wird. Die Industrie befürchtet ferner, daß der infolge des erhöhten Getreidepreises zweifelloste steigende Brotpreis auch zu der Forderung der Lohnerhöhung führen wird, welche die Industrie gerade jetzt am wenigsten in der Lage ist, zu bewilligen. Der Verband weist schließlich darauf hin, daß die Schiffsabgaben im preussischen Abgeordnetenhaus als Kompensation gefordert seien für die Vorteile, welche der westliche Teil des preussischen Königreiches von der teilweise bewilligten Kanalvorlage habe. Die jetzige Gestalt des Rumpfanalens bringe aber gerade für das Königreich Sachsen nur Schaden und keinen Vorteil, so daß Sachsen, wenn es ein Mitbestimmungsrecht an der preussischen Kanalfrage besäße, eher eine Kompensation für den Fortfall der Kanalvorlage bis zur Elbe fordern könne, als auf Wunsch der Vertreter des preussischen Ostens sich mit Schiffsabgaben zu belasten, welche zudem in erster Linie den preussischen und nicht den sächsischen Finanzen zugute kommen würden.

Von allen diesen Gesichtspunkten aus habe gerade die sächsische Staatsregierung Anlaß, dem Plane der Erhebung von Schiffsabgaben entgegenzutreten, und der Verband gibt daher der Hoffnung Ausdruck, daß es den Bemühungen der sächsischen Staatsregierung gelingen werde, jede diesbezügliche Aenderung der Reichsverfassung und damit die Erhebung von Schiffsabgaben auf der Elbe unmöglich zu machen.

Politische Weltschau.

Deutsches Reich. Der Kaiser, der vorgestern in Lissabon eintraf, wohnte abends einem Galadiner im Königsschlosse bei. Zuerst brachte König Carlos einen Trinkspruch aus, in dem er seine Freude über den Besuch Kaiser Wilhelms ausdrückte und betonte, der Empfang, der dem Kaiser in der Hauptstadt bereitet worden sei, beweise, wie hoch der Kaiser von der Bevölkerung Portugals geschätzt werde. Der König sprach den Wunsch aus, daß die Beziehungen zwischen den beiden Nationen sich immer enger knüpfen möchten und trank auf das Wohl des Kaisers, des kaiserlichen Hauses und auf die Wohlfahrt Deutschlands. Der König hielt den Trinkspruch in französischer Sprache. Der Kaiser erwiderte mit einer deutschen Ansprache und dankte dem König für die ihm gewidmeten Worte; er drückte seine Dankbarkeit für den ihm bereiteten Empfang aus und gab auch seinerseits den Wunsch kund, die Beziehungen zwischen den beiden Nationen zum Besten des Friedens und der Zivilisation immer enger geknüpft zu sehen. Der Kaiser trank auf das Wohl des Königs und der Königin, der königlichen Familie und das Gedeihen Portugals. — Der Kaiser hat dem König von Portugal die Kette zum Schwarzen Adler-Orden und der Königin Amalie den Luiseorden mit der Zahl 1813/14 verliehen.

18 deutsche Bundesfürsten habe ihre offizielle Vertretung zur Schillerfeier in Weimar zugesagt. Der Großherzog wird der Feier persönlich beiwohnen. Prinz Friedrich Leopold von Preußen ist gestern in Pongtong eingetroffen. Der Gouverneur gab zu Ehren des Prinzen ein Frühstück.